

Forschungsprojekt
„Fachlichkeit in der Schuldnerberatung
– Analysen zentraler Begriffe von Fachlichkeit im
Feld“

Prof. Dr. Hans Ebli

24. Jahrestagung Schuldnerberatung
am 11. November 2024 in Augsburg



1. Vorstellung des Projekts „Fachlichkeit in der Schuldnerberatung“

Projekthintergrund

- Intensivierung der Widersprüche, Spannungen und Konflikte im Bildungswesen, Gesundheitswesen und im Sozialwesen besonders seit den 1980er Jahren
- Hintergrund: ökonomisch-politische Entwicklungen; Tendenz: gesteigerte Bedarfe und begrenzte Ressourcen
- Auch in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (vgl. etwa Eichinger 2009: Zwischen Anpassung und Ausstieg; Begründungsmuster und Bewältigungsweisen)
- Und auch in der Schuldnerberatung (vgl. etwa Ebli 2016: Fachlichkeit in der Schuldnerberatung; Schuldnerberatung zwischen Fachlichkeit und Funktionalität)

- Deutungen der in der Schuldnerberatung beruflich tätigen Fachkräfte im arbeitsfeldbezogenen Diskurs:
 - Spannungen zwischen fachlichen Erfordernissen und Ansprüchen und den Bedingungen beruflichen Handelns
 - Thematisierungen von Verunsicherungen, Begrenzungen und Verhinderungen von Fachlichkeit
 - „Schuldnerberatung zwischen Fachlichkeit und Funktionalität“
- Dabei: Bezüge auf Begriffe der Fachlichkeit zur eigenen fachlichen Orientierung und zur fachlichen Argumentation in Konflikten

Projektvorhaben

- Multidimensionale Analysen der Begriffe von Fachlichkeit im Arbeitsfeld der Schuldnerberatung
- In widersprüchlichen, spannungsreichen und konflikthaften Situationen:
 - gesellschaftlich-sozialstaatliche Strukturen und Dynamiken
 - Problematisierungs- und Institutionalisierungsprozesse um „Überschuldung“ und „Schuldnerberatung“
- Ansatzpunkt(e) der Analysen:
 - Diskurs um Fachlichkeit im Arbeitsfeld
 - Ausgangspunkt: Konzept „Soziale Schuldnerberatung“ als zentrale (fach)politische und fachliche Positionsbestimmung im Feld

Finanzierung des Projekts – Fördernde Institutionen

- Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
- Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen
- Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein (Förderung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Land Schleswig-Holstein)
- LAG Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz
- LAG Schuldnerberatung Mecklenburg-Vorpommern
- LAG Schuldnerberatung Hamburg
- LAG Schuldnerberatung Hessen
- LAG Schuldnerberatung Nordrhein-Westfalen
- Stadt München

Mitarbeitende im Projekt

- Alexandra Bock
 - Prof. Dr. Hans Ebli
 - Bernhard Guttenbacher
 - Prof. Dr. Kerstin Herzog
 - Benjamin Köhl
 - Prof. Dr. Andreas Rein
 - Julian Roßkopf
- Projektbezogen erweiterte Arbeitsgruppe „Überschuldung, Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung“ am Fachbereich „Sozial- und Gesundheitswesen“ der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft in Ludwigshafen am Rhein
 - Projektlaufzeit: 2019 bis 2022

Wissenschaftliche Praxis und Praxis der Schuldnerberatung

- Forschungsmethodologie und Forschungsmethodik:
 - Arbeitsprinzipien und Anforderungen qualitativer Sozialforschung
 - Analyse von diskursiven Beiträgen und Diskursen – Diskursanalyse
- Daher im Hinblick auf den Umgang mit den Analyseergebnissen:
 - keine schnellen praktischen Konsequenzen gewollt und möglich
 - sondern ein Reflexionsangebot, womöglich eine Eröffnung von neuen Perspektiven

Analytische Bedeutungen von Begriffen

- Begriffe stellen besondere Weisen des Begreifens von Sachverhalten dar.
- ...

Bezug der Analysen auf das Konzept „Soziale Schuldnerberatung“ und die dort präsentierten Bestimmungen von Fachlichkeit

- Im Konzept vielfach explizit und implizit Hinweise auf fachliche Ansprüche, insbesondere aber im Kapitel „6 Leistungen der Sozialen Schuldnerberatung“ (9ff)
- Insbesondere hinsichtlich der Beratung (und Unterstützung), also der Gestaltung der Interaktion mit den „Ratsuchenden“ – „Im Zentrum des Hilfsangebots der Sozialen Schuldnerberatung steht die Beratung von ver- bzw. überschuldeten Einzelpersonen“ (9).
- Damit im Forschungsprojekt Fokus auf die direkt personenbezogene Hilfe, nicht auf strukturbezogene Eingriffe (vgl. etwa „6.4 Strukturbezogene Tätigkeiten“; 13f)

- Zentraler Bezugspunkt der Analyse: „6.1 Grundsätze“ (9f); hier Benennung der Grundsätze der Leistungen, der „Prinzipien“ der „Sozialen Schuldnerberatung“
- „Soziale Schuldnerberatung ist einem mehrdimensionalen Beratungsansatz verpflichtet und richtet sich als persönliche Hilfe nach folgenden Prinzipien: ...“ (9)

Zentrale Begriffe der Fachlichkeit nach „6.1 Grundsätze“ (9f)

- (Persönliche Hilfe:)
- Freiwilligkeit
- Autonomie
 - Eigenverantwortlichkeit, Ergebnisoffenheit
- Partizipation
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verschwiegenheit
 - Vertraulichkeit
- Nachvollziehbarkeit
- Fachlichkeit
- Ganzheitlichkeit
- Orientierung an den Nutzer*innen

Gliederung der Beiträge

1. Vorstellung des Projekts „Fachlichkeit in der Schuldnerberatung“
2. Historische Ordnung der Begriffe von Fachlichkeit in der „Sozialen Schuldnerberatung“
3. „Hilfe zur Selbsthilfe“ – der fachliche Kernbegriff der „Sozialen Schuldnerberatung“
4. „Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit“

2. Historische Ordnung der Begriffe von Fachlichkeit in der „Sozialen Schuldnerberatung“

Drei Phasen der Entwicklung der Schuldnerberatung

- 1. Phase: Phase der Durchsetzung des Problemmusters „Überschuldung“ und der Durchsetzung der Problembearbeitung „Schuldnerberatung“
 - zweite Hälfte der 1980er Jahre
- 2. Phase: Phase der Kapazitätsengpässe in der Schuldnerberatung, der (gesellschaftlichen und) sozialstaatlichen Ökonomisierungsprozesse und des Verbraucherinsolvenzverfahrens
 - mit den 1990er Jahren
- 3. Phase: Phase des Umbaus zum Aktivierenden Sozialstaat
 - mit den 2000er Jahren
- (4. Phase: ...)

Drei Phasen der Bestimmungen von Fachlichkeit in der Schuldnerberatung

- 1. Phase: 2. Hälfte der 1980er Jahre
 - Zentrales Dokument: Korczak/Pfefferkorn 1992: Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland
- 2. Phase: 2. Hälfte der 1990er und der 2000er Jahre
 - Zentrales Dokument: Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (Hrsg.) 2004: Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung
- 3. Phase: 2. Hälfte der 2010er Jahre
 - Zentrales Dokument: Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (Hrsg.) 2018: Konzept Soziale Schuldnerberatung

1. Phase der Bestimmungen von Fachlichkeit in der Schuldnerberatung

- Zentrale Begriffe der Fachlichkeit: **Persönliche Hilfe, Ganzheitlichkeit, Hilfe zur Selbsthilfe**
- Fachdiskurs in der Schuldnerberatung der 1. Phase kaum explizite und systematische Bezüge zu zugrundeliegenden Theoriebildungen (vgl. etwa Groth 1984, Suter/Wagner 1986, Münder u. a. 1989, Just u. a. 1990)
- Verweis auf „diskursive Selbstverständlichkeiten“ der Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit (vgl. Galuske 2013, 88)
- Begriffliche Anknüpfung an frühere handlungstheoretische Grundlagen der Sozialen Einzel(fall)hilfe (Casework) in der Sozialen Arbeit (vgl. etwa Galuske 2013, 71ff)

2. Phase der Bestimmungen von Fachlichkeit in der Schuldnerberatung

- Zusätzliche zentrale Begriffe der Fachlichkeit: **Freiwilligkeit, Eigenverantwortlichkeit (lebenspraktische Autonomie), Verschwiegenheit/Vertraulichkeit, Nachvollziehbarkeit**
- Ausgangspunkt: Analyse des beruflichen (und ehrenamtlichen) Handelns in der Schuldnerberatung als expertokratisch (vgl. Korczak/Pfefferkorn 1992, 302)
- Suche nach einer nicht-expertokratischen Professionalität im Feld (in der Schuldnerberatung, in Bezug auf Soziale Arbeit)
- Anknüpfung an spezifische professionstheoretische und beratungstheoretische Fragmente in der Sozialen Arbeit (vgl. Oevermann 1981, Dewe/Scherr 1990, Dewe u. a. 1993; in Bezug zur Schuldnerberatung: vgl. Leinweber 1994, Ebli 1995, Buschkamp 2000)

3. Phase der Bestimmungen von Fachlichkeit in der Schuldnerberatung

- Zusätzliche zentrale Begriffe der Fachlichkeit: Ergebnisoffenheit, Fachlichkeit, Partizipation, Orientierung an den Nutzer*innen
- Verortung der Begriffe „Orientierung an den Nutzer innen“ und „Partizipation“ auch in der Theoriedebatte Sozialer Arbeit (vgl. Bitzan/Bolay/Thiersch 2006, Schaarschuch/Oelerich 2005); Anknüpfung an subjekttheoretische Fragmente, insbesondere an Erkenntnisse aus der feldspezifischen sozialpolitischen (Nicht-)Nutzungsforschung (vgl. Herzog 2015)
- Befragung der „... Schuldnerberatung aus der Perspektive von Alltagsakteur innen auf ihre Zugänglichkeit, Brauchbarkeit und Tauglichkeit ... zur Bearbeitung finanziell schwieriger Situationen.“ (Herzog 2015, 11f; in Bezug auf Cremer-Schäfer 2005)

Herausragende Bedeutungen der Fachlichkeitsbegriffe der ersten Phase

- Begriffe der 1. Phase – „persönliche Hilfe“ und noch stärker „Hilfe zur Selbsthilfe“ – große Bedeutungen auch in gesellschaftlich-sozialstaatlichen Strukturen und Dynamiken
- Bedeutungen in allen drei Phasen bis hin zum Konzept „Soziale Schuldnerberatung“, also über die gesamte Geschichte der Schuldnerberatung hinweg
- Damit herausragende Bedeutung für die fachliche und fachpolitische Positionierung des Arbeitsfeldes insgesamt
- (anders bei in der 2. und der 3. Phase neu eingebrachten Begriffen)

Historische und sozialarbeitstheoretische Neuordnung der Begriffe von Fachlichkeit

1. Phase	2. Phase	3. Phase
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Hilfe zur Selbsthilfe</u> • <u>Persönliche Hilfe</u> • Ganzheitlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Hilfe zur Selbsthilfe</u> • <u>Persönliche Hilfe</u> • Ganzheitlichkeit • <u>Autonomie</u> • <u>Freiwilligkeit</u> • <u>Nachvollziehbarkeit</u> • Verschwiegenheit/Vertraulichkeit • Eigenverantwortlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Hilfe zur Selbsthilfe</u> • <u>Persönliche Hilfe</u> • Ganzheitlichkeit • <u>Autonomie</u> • <u>Freiwilligkeit</u> • <u>Ergebnisoffenheit</u> • <u>Nachvollziehbarkeit</u> • Verschwiegenheit/Vertraulichkeit • Eigenverantwortlichkeit • <u>Orientierung an den Nutzer innen</u> • <u>Partizipation</u> • Fachlichkeit

3. „Hilfe zur Selbsthilfe“

– der fachliche Kernbegriff der „Sozialen Schuldnerberatung“

- 3. „Hilfe zur Selbsthilfe“ – der fachliche Kernbegriff der „Sozialen Schuldnerberatung“**
- 3.1 Vorbemerkungen
- 3.2 „Hilfe zur Selbsthilfe“ in der Sozialen Arbeit
- 3.3 „Hilfe zur Selbsthilfe“ im „Aktivierenden Sozialstaat“
- 3.4 „Hilfe zur Selbsthilfe“ und die Nachbarbegriffe
- 3.5 „Autonomie“, „Eigenverantwortlichkeit“, „Selbsthilfe“
- 3.6 „Hilfe zur Selbsthilfe“, „Befähigung“, „Empowerment“, „Aktivierung“
- 3.7 Hypothesen zu den Unklarheiten der zentralen Begriffe von Fachlichkeit in der (Sozialen) Schuldnerberatung

„Hilfe zur Selbsthilfe“ als zentraler Begriff für Fachlichkeit

- ... in der Schuldnerberatung als Soziale Arbeit von Beginn an (vgl. Groth 1986, 108ff; Suter/Wagner 1986, 114ff, 128ff; Huber 1989, 271ff; Just u. a. 1994, 59ff)
- ... auch im Konzept der „Sozialen Schuldnerberatung“ (vgl. AG SBV 2018, 9f) (s. u.)
- ... und insgesamt in der Theorie und in der Praxis Sozialer Arbeit
- Aber auch: zentrale normative Grundlage für die Gestaltung personenbezogener sozialstaatlicher Interventionen

„Hilfe zur Selbsthilfe“: „Containerbegriff“ und „Leerformel“

- „Hilfe zur Selbsthilfe“ in der Sozialen Arbeit und in der Sozialen Schuldnerberatung: hohe Akzeptanz, eine diskursive Selbstverständlichkeit
- „Containerbegriff“: als diskursive Selbstverständlichkeit ausreichend inhaltsleer, damit anschlussfähig für diverse Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten und unterschiedlichste Akteur:innen und Interessen (vgl. für die Schuldnerberatung Köhl 2020, 1)

„Hilfe zur Selbsthilfe“: „besonders liebevoll gepflegte Utopie“ – Unterschätzen von Komplexität (vgl. etwa Mielenz 1996, 490)

- Strukturelle Bedingtheiten und Wandel des Lebens, die machtlos und hilflos machen
- Andauernde und wiederholte Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der Adressat:innen und entsprechender Bedarf an fachlicher Hilfe
- Begrenzende Bedingungen professioneller Hilfen (Ressourcenausstattung, ökonomisierte und standardisierte Strukturen, Einbindungen in sozialstaatliche und institutionelle Arrangements)
- Expertisierung Sozialer Arbeit (vgl. Kraimer 2007)
- Gestiegene und steigende Bedeutung von „Fremd“-Expertisen

Hypothesen zu den Unklarheiten der zentralen Begriffe von Fachlichkeit in der (Sozialen) Schuldnerberatung

Unklarheiten und Begrenzungen

- Unklarheiten hinsichtlich der Begriffe von Fachlichkeit, auch hinsichtlich des Kernbegriffs der Fachlichkeit „Hilfe zur Selbsthilfe“ (und der Nachbarbegriffe): ein spezifisches Angebot einer ermöglichenden Hilfe oder eine Verpflichtung zur Selbsthilfe
- Auch Begrenzungen der Potentiale bzw. der Bedeutungsmöglichkeiten der Begriffe von Fachlichkeit; auch bei Begriffen wie „Partizipation“ („Die Ratsuchenden werden im Beratungsprozess bei allen Schritten aktiv beteiligt“; 9) und „Orientierung an den Nutzer_innen“ („Zugang zum Beratungsangebot“; 10)

Fachbegriffe Sozialer Arbeit und sozialpolitische Okkupationen

- Verwischungen von „traditionellen Bedeutungen“ zentraler Begriffe in der Sozialen Arbeit seit den 1980er Jahren
- Spezifische Sozialstaatskritik („die soziale Hängematte“)
- Sozialpolitische Forderung: Überdenken der bisherigen Unterstützungsorientierung sozialstaatlicher Leistungen; neue Formel: „Handlungsdruck statt Übernahmegarantie“
- Besonders wirkmächtig die Okkupationsversuche im „Aktivierenden Sozialstaat“ (vgl. allgemein etwa Seite 2012, 261ff)
- Aktivierungsparadigma als Leitbild der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – Hilfe zur Selbsthilfe als Verpflichtung zur Selbsthilfe

Differenzierung von Fachbegriffen angesichts sozialpolitischer Okkupationsversuche

- Präsentation von Nachbarbegriffen im Konzept Soziale Schuldnerberatung
- Besonders anfällig für Okkupationsversuche im „Aktivierenden Sozialstaat“: die Begriffe „Selbstverantwortlichkeit“, „Aktivierung“ und „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Dagegen sperriger gegenüber Okkupationsversuchen im „Aktivierenden Sozialstaat“: die Begriffe „Autonomie“, „Empowerment“ und „Befähigung“ – (im Konzept) besonders präsentiert in Bezügen zur Sozialen Arbeit

Klärungsansätze über Bezüge zur Sozialen Arbeit im Konzept

- (Internationale Definition) Sozialer Arbeit: Betonung von
 - „Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung“,
 - „Befähigung und Ermutigen“
 - „Bewältigung der Herausforderungen des Lebens und Verbesserung des Wohlergehens“
- Empowerment:
 - „Selbstbestimmung“, „Selbstbefähigung“,
(„Selbstbemächtigung“)
- Frühe Einzel(fall)hilfe nach Bang:
 - „Hilfe zur Selbsthilfe ... nicht vorwiegend durch Dressate“,
sondern als „Bemühen um Einsicht“
- ...

4. „Soziale Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit“

- 4. **„Soziale Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit“**
- 4.1 Soziale Schuldnerberatung und Soziale Arbeit
- 4.2 Soziale Schuldnerberatung und Theorien
- 4.3 Konzeptionelle Begründung Sozialer Schuldnerberatung als Soziale Arbeit und Gefahren ...
- 4.4 Schuldnerberatung, (Hilfe zur) Selbsthilfe und die lebenspraktische Bedeutung von „Fremd-Expertisen“
- 4.5 Soziale Schuldnerberatung – Fragen nach dem Wissen und Können von Schuldnerberater:innen
- 4.6 Soziale Schuldnerberatung – sozialstaatliche Bedingungen und fachliche Praxis

Zum Einstieg

- „Das Aufgabenfeld der Sozialen Schuldnerberatung leitet sich aus dem Verständnis einer Sozialen Arbeit und Verbraucherberatung ab ...“ (AG SBV 2018, 4)
- „Das sozialberufliche Handeln richtet sich dabei an der international anerkannten Definition von ‚Sozialer Arbeit‘ aus.“ (ebd.)
- „Soziale Arbeit ... als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin ...“ (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit/Fachbereichstag Soziale Arbeit 2016; zit. nach AG SBV 2018, 4)
- Soziale Arbeit ist demnach voraussetzungsvoll; sie ist an ein Studium der Sozialen Arbeit gebunden.
- Was heißt dann: „(Soziale) Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit“?

Soziale Schuldnerberatung: die Bedeutung von Theorien Sozialer Arbeit und deren Reduktion auf Techniken der Gesprächsführung

- „(Soziale Arbeit; H. E.) stützt ... sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften“ (... ; zit. n. AG SBV 2016, 4)
- Theorien Sozialer Arbeit haben hinsichtlich der Fundierung von Begriffen der Fachlichkeit und von fachlichem Handeln grundsätzlich eine große Bedeutung.
- In den bekannten Zusammenstellungen von sozialarbeiterischem Wissen und Können in der Schuldnerberatung sind Theorien Sozialer Arbeit kaum präsent.
- Dort finden sich als die spezifischen Beiträge Sozialer Arbeit vor allem Methoden und Techniken der Gesprächsführung.

Bestimmungen der Fachlichkeit in der Sozialen Schuldnerberatung und Theorien der Sozialen Arbeit

- 1. Phase: Begriffliche Anknüpfung an handlungstheoretische Grundlagen der Sozialen Einzel(fall)hilfe (Casework)
- 2. Phase: Begriffliche Anknüpfung an spezifische professionstheoretische und beratungstheoretische Fragmente
- 3. Phase: Begriffliche Anknüpfung an eine stärkere theoretische und Subjektorientierung in der Sozialen Arbeit

Konzeptionelle Begründung Sozialer Schuldnerberatung als Soziale Arbeit und Gefahren der Personalisierung, Moralisierung und Pädagogisierung von „Überschuldung“

- Klassische und fundamentale Deutungen im Problemmuster „Überschuldung“: persönliche Defizite im Umgang mit Geld, Konsum und Kredit als bedeutsame Ursache für Überschuldung
- Dadurch Gefahren der Personalisierung, Moralisierung und Pädagogisierung von „Überschuldung“
- Konzept Soziale Schuldnerberatung: zwar Verzicht auf den Begriff „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ und Anerkennung des Risikos der Individualisierung
- Hypothese: Dennoch sind persönliche „Defizite“ und deren Bearbeitung zentrale Bestandteile der Fachlichkeit Sozialer Schuldnerberatung.

- Trotz empirischer „Nicht“-Relevanz „persönlicher Defizite“
- Trotz des politisch bedeutsamen Problemdiskurses, der interessengeleitet um die „Schuld an der Überschuldung“ kreist
- Anforderung an eine aufgeklärte Soziale Schuldnerberatung:
fachliche Begründung ihrer Existenz, ohne gleichzeitig das soziale Problem „Überschuldung“ durch Personalisierungen, Defizitzuschreibungen, Pädagogisierungen und damit auch Moralisierungen mitzuprägen

Fragen nach den Kompetenzen von Schuldnerberater:innen und nach deren Organisation in der (Sozialen) Schuldnerberatung

- Unklarheiten hinsichtlich der Fachlichkeit und damit auch hinsichtlich der spezifischen Anforderungen an fachliches Handeln
- Unterschiedliche berufliche Qualifikationen; Schwerpunkt (noch) Soziale Arbeit
- Damit Unterschiede in der Deutung von Überschuldungssituationen, in der Bestimmung von Fachlichkeit und in der Wahl des professionellen Selbstverständnisses (nach beruflicher Qualifikation) (vgl. Thomsen 2008: unterschiedliche professionelle Selbstverständnisse)
- Plädoyers für eine „sozialarbeiterische Professionalität“ oder bzw. und für eine „multi- bzw. interprofessionelle Professionalität“
- Aktuell Recht als orientierender Wissensbereich

- Vorgeschlagene berufliche Voraussetzungen für den Zugang zur (Sozialen) Schuldnerberatung und zu arbeitsfeldspezifischen Fortbildungen (vgl. AG SBV 2018, BAG SB 2022):
Multiprofessionalität
- Bei der Organisation von Schuldnerberatungsstellen große Unterschiede
 - hinsichtlich der grundsätzlichen Bedeutungen von Kompetenzen, auch der sozialarbeiterischen, und
 - hinsichtlich der Kombination und Präsentation von Kompetenzen, auch in Bezug auf die unterschiedlichen Beratungsbedarfe

Gesellschaftlich-sozialstaatliche Bedingungen fachlicher Praxis der Sozialen Schuldnerberatung

- Schuldnerberatung unter Bedingungen von Anfragedruck und Kapazitätsengpässen
- Schuldnerberatung unter Bedingungen von Ökonomisierung und „Neuer Steuerung“
- Schuldnerberatung unter Bedingungen der Insolvenzordnung
- Schuldnerberatung unter Bedingungen des „Aktivierenden Sozialstaats“
- (Aktuell erneut und dramatisch gesteigerte Kapazitätsengpässe aufgrund neuerer ökonomisch-politischer und gesellschaftlich-sozialstaatlicher Bedingungen)

Aktuelle fachliche Situation der Schuldnerberatung

- Reglementierungen und Begrenzungen des möglichen Zugangs zur Ressource „Schuldnerberatung“
- Standardisierungen und Ent-Individualisierung
- Expertokratische Tendenzen
- Verengung der Schuldnerberatung auf den „finanziellen Kern“
- Erhöhen der Anforderungen an Überschuldete (Mitwirkungspflichten), auch im Sinne von sozialstaatlichen Aktivierungsstrategien
- Steigende Betonung des juristischen Kompetenzbereichs bis hin zum orientierenden Kompetenzbereich

- Geforderte Bereitschaft zu „Kompromissbildungen“ – Aushandeln und Unterlaufen von zentralen Prinzipien der Fachlichkeit
- Gefahren der Umdeutung und Umdeutungen von Begriffen der Fachlichkeit
- Steigerung der Steuerbarkeit und Steuerung von Schuldnerberatung
- Verstärkte Funktionalisierung der Schuldnerberatung, insbesondere durch Insolvenzordnung und SGB II

- **(Soziale) Schuldnerberatung braucht eine adäquate Ressourcenausstattung und insgesamt geeignete Bedingungen!**